

IV. Attac Karlsruhe fordert soziale Gerechtigkeit und fördert Chancengleichheit

Die Forderungen von Attac Karlsruhe zielen darauf, was in einer rechtsstaatlichen Demokratie selbstverständlich sein müsste: Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe für alle Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft. Und sie zielen auf Umsetzung geltenden Rechts.

Der marktradikale neoliberale Staat, der wie ein Konzern geführt werden soll, verlangt von allen Arbeitenden einen messbaren „Output“, schreibt „Controlling“ vor und will Zielvereinbarungen und Quoten. Wir verlangen jetzt entsprechend von Regierung und Parlament ab sofort keine Einzelmaßnahmen mehr, sondern ein messbares und kontrollierbares Ergebnis mit zeitlichen Vorgaben: Verbot der Kinderarmut und Herstellung von Chancengleichheit (Quotenregelung) in den Bereichen Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe. Durch jährlich zu veröffentlichende Berichte wird die Verwirklichung kontrollierbar gemacht.

- Wir unterstützen den in Karlsruhe eingeschlagenen Weg, Leitlinien bzw. ein Armutsbekämpfungsprogramm zu entwickeln. Dabei sind in einem vorgegebenen Zeitraum konkrete und überprüfbare Ergebnisse zu erzielen.
- Wir regen an, in Schulen mit Kindern und Jugendlichen Materialien zum Thema Armut (Daten, Fakten, Auswirkungen) zu erarbeiten.
- Wir laden alle Wohlfahrtsverbände und die Stadtverwaltung ein, mit uns in der „Residenz des Rechts“ eine Initiative zur Umsetzung der Rechtsnormen zu ergreifen.

Kinderarmut ist unsozial, verstößt gegen Gesetze, raubt Lebenschancen und hat in einer rechtsstaatlichen Demokratie keine Rechtfertigung. Deshalb: Die neoliberale Umverteilung ist zu beenden und umzukehren.

Statt Agenda 2010: Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit!

Fördern und fordern: Ja, nämlich Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe für alle!

Unser „Output“: Deutschland (und Europa!) ohne Kinderarmut!

„Controlling“: Ja, nämlich messbare und überprüfbare Ergebnisse mit Berichtspflicht!

„Quoten und Zielvereinbarung“:

Ja, für Lebenschancen unabhängig von der sozialen Lage!

Georg Rammer, Attac Karlsruhe

Arme Kinder – Reiches Land
Chancengleichheit für alle Karlsruher Kinder ?!



Podium und Diskussion am 24.4.08 im Jubeez Karlsruhe

Agenda Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit

I. Daten zur Kinderarmut

1. Kinderarmut hat in Deutschland einen historischen Höchststand erreicht: Seit Einführung von Hartz IV hat sich die Zahl der auf staatliche Hilfe angewiesenen Kinder auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt. (Kinderreport Deutschland 2007)
2. Im Jahr 1965 war jedes 75. Kind arm. Heute ist es jedes 6! Kinderarmut hat sich trotz steigendem Wohlstand alle 10 Jahre verdoppelt.
3. In Berlin ist fast jedes 3. Kind arm, in Ostdeutschland im Durchschnitt jedes 4. (Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband)
4. Besonders betroffen von der Einkommensarmut sind die Kinder von allein erziehenden Müttern, von Arbeitslosen und MigrantInnen – und zunehmend von „working poor“, also Menschen, die trotz Arbeit unter der Armutsgrenze (=50% des durchschnittlichen Einkommens) leben.
5. Ein Kind unter 14 Jahren bekommt monatlich 208€, ob Baby oder Schulkind. Mit Einführung von Hartz IV wurden die Leistungen für Schulkinder von 232 auf 208€ gekürzt, obwohl vorher rd. 20% für einmalige Beihilfen zusätzlich gezahlt wurden.
6. Zum Essen und Trinken steht danach einem Kind ein Betrag von 2.62€ am Tag zu.
Für Freizeit- und Sportveranstaltungen bekommt es 2,78€ - im Monat!
Für Schuhe kann das Kind 43,85€ beanspruchen – im Jahr!
7. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst (2.Armuts- und Reichtumsbericht):
Vermögensanteil der reichsten 10% der Bevölkerung: 46,8%
Vermögensanteil der unteren 50% der Bevölkerung: 3,8% (2005)

Fazit:

Kinderarmut ist das Ergebnis einer Politik, die die Kluft zwischen Arm und Reich fördert. Für Kinderarmut gibt es in einem reichen Land keinerlei Rechtfertigung. Die staatlichen Regelsätze entsprechen nicht dem Bedarf und erlauben kein menschenwürdiges Leben. Zur Sicherung der Menschenwürde hat aber der Staat bei allen seinen Tätigkeiten die Verpflichtung, „die grundlegenden Voraussetzungen individueller und sozialer Existenz des Menschen zu erhalten bzw. zu schaffen (Freiheit vor Furcht und Not)“ und „jenes Existenzminimum zu gewährleisten, das ein menschenwürdiges Dasein überhaupt erst ermöglicht.“ (A. Katz: Staatsrecht, 1987)

II. Folgen der Armut für Kinder

Gesundheit und Krankheit

Im 12. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums werden Vergleichszahlen genannt: Wie viel mal häufiger sind Kinder der unteren sozialen Schicht von Krankheiten betroffen im Vergleich mit Kindern der obersten Schicht?

- Säuglingssterblichkeit 2,7 mal häufiger
- Hyperaktivität 3,2 mal häufiger
- Todesfälle durch Unfälle 3,8 mal häufiger
- Sprechstörungen 4,2 mal häufiger
- Emotionale und soziale Störungen 5,1 mal häufiger
- Psychomotorische Störungen 6,3 mal häufiger
- Mentale Beeinträchtigungen 14,6 mal häufiger

Bildung und Ausbildung

Bei gleicher Begabung ist die Chance eines/r 15-jährigen Jugendlichen aus reichem Haus viermal so hoch, das Gymnasium zu besuchen wie die eines Facharbeiterkindes. Die Chancen der Kinder von allein erziehenden Müttern, von Arbeitslosen und Migranten sind noch wesentlich geringer.

Arbeiterkinder besuchen zu 58% die Hauptschule, zu 11% das Gymnasium. Bei Beamtenkindern ist die Relation genau umgekehrt.

Gesellschaftliche Teilhabe und Ausschluss

Kinder aus Armutsfamilien sind etwa zehnmal so oft auf stationäre Erziehungshilfe angewiesen (Heim u. ä.) wie Kinder in gesicherten Verhältnissen. Dies gilt auch für Kinder allein erziehender Mütter – „wegen erswerter und belastender Rahmenbedingungen“ durch Armut. (KVJS: Jugendhilfebedarf und sozialstruktureller Wandel)

Nicht Nationalität oder Religion sind ausschlaggebende Gründe für Jugendgewalt, sondern niedriges Bildungsniveau, Armut, soziale Ausgrenzung und schlechte Integrationsperspektiven. Sowohl die Gesundheitsrisiken als auch die Jugendgewalt wachsen umso stärker, je größer die Unterschiede zwischen Arm und Reich werden und eine „Winner-Loser-Kultur“ entsteht. (Chr. Pfeiffer, DVJU-Sonderdruck)

Fazit:

Armut gefährdet das Kindeswohl. Es beschränkt die Entwicklungs- und Lebenschancen der betroffenen Menschen.

III. Kinder haben Rechte – auf Armut?

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 24 (2):

„Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Menschenrechte (UN vom 10. Dezember 1948):

Artikel 22

Jeder hat das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung...

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland:

Artikel 3 (3)

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 2 (1)

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Sachverständige des 11. Kinder- und Jugendberichts

(Bundesministerium FSFJ): „...der Staat übernimmt eine Gewährleistungsverantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Eltern objektive Lebensbedingungen vorfinden, die für ein gesundes, glückliches und chancengleiches Aufwachsen Voraussetzung sind und die Kindern und Jugendlichen eine individuelle Lebensführung unter optimalen Entwicklungsbedingungen gestatten... Der Staat ist verpflichtet, die Grundbedingungen zur Förderung des Kindeswohls durch eine öffentliche soziale Infrastruktur und die dafür erforderlichen Finanzmittel zu schaffen.“ (S. 252)

Fazit:

Kinderarmut und alle Gesetze und Verordnungen, die sie fördern, verstoßen gegen Recht und Gesetz.